

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2616/VII

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 18.9.2019

öffentlich

Anfrage der SPD-Fraktion zu Haushaltsdaten im Schulbereich

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit beiliegendem Schreiben vom 12. September 2019 verschiedene Fragen zum Bereich des Schuletats gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Die ordentlichen Aufwendungen in 2017 betragen 6.552.037 €, hinzu kamen interne Verrechnungen von 2.320.609 €. In 2018 lagen die ordentlichen Aufwendungen bei 6.807.230 €, die internen Verrechnungen bei 3.419.466 €.

Frage 2:

Die Landeszuwendungen in 2017 betragen 2.597.743 €. Davon entfielen

- 1.204.490 € auf die Schulpauschale
- 915.805 € auf die Förderung der Offenen Ganztagschule
- 252.513 € auf die Investitionspauschale für Festwertfinanzierung
- 221.185 € auf übrige Landeszuwendungen
- 3.750 € auf die Förderung sonstiger Betreuungsmaßnahme

2018 belief sich die Zuwendungshöhe auf 2.711.204 € und verteilte sich wie folgt:

- 1.216.670 € als Schulpauschale
- 969.454 € für die Förderung der Offenen Ganztagschule
- 258.960 € aus der Investitionspauschale für Festwertfinanzierung
- 268.120 € als sonstige Landeszuwendungen

Frage 3:

Bundesmitten für Schulen gab es 2017 und 2018 nicht, da das Schulwesen in die Zuständigkeit der Länder fällt und vor der Änderung des Grundgesetzes der Einsatz von Bundesmitteln im Schulbereich unzulässig war.

Frage 4:

7.078.170 Mio. € an ordentlichen Aufwendungen und 3.732.150 € für interne Verrechnungen.

Frage 5:

Die Ansätze für Landeszuwendungen in 2019 betragen insgesamt 3.040.875 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.214.635 € als Schulpauschale
- 1.159.290 € für die Förderung der Offenen Ganztagschule
- 293.380 € aus der Investitionspauschale für Festwertfinanzierung

- 373.570 € als sonstige Landeszuwendungen

Frage 6:

0 €. Siehe Erläuterung zu Frage 3.

Frage 7:

Eine solche Unterteilung gibt es nicht. Die Förderung der OGS dient der Finanzierung von Betriebskosten. Die Schulpauschale ist ein allgemeines Deckungsmittel. Die übrigen Landeszuwendungen werden hauptsächlich an Schulen weitergeleitet (Geld statt Stelle), die damit Projekte vorrangig im Ganztage finanzieren können. Die Verwendung eines Teils der Investitionspauschale zur Festwertfinanzierung umfasst die Anschaffung und den Ersatz von Festwertgegenständen in den Schulen. Das ist hauptsächlich das Mobiliar und die Beschaffung von Schulbüchern.

Siegburg, 17.9.2019